

Aktenzeichen  
11 - ÖPNV

Kitzingen, 03.03.2021

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/561/2021

Bearbeiter: Günter Rauh

Tel.Nr.: 09321/928-1101

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Information	17.03.2021

## Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV);

### Rückblick - Ausblick

#### I. Vortrag:

Am 22.07.2020 wurde der Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss, insbesondere für die neuen Mitglieder im Ausschuss, über den aktuellen Sachstand und die Weiterentwicklung im ÖPNV informiert. Mit diesem Vortrag erfolgt eine Aktualisierung.

#### **Verbünde:**

Der Landkreis Kitzingen ist in die Verkehrsverbünde Großraum Nürnberg (VGN) und Mainfranken (VVM) integriert.

Der Landkreis Kitzingen ist der einzige Landkreis in Bayern, in dem auf dem gesamten Gebiet zwei Verbundtarife gelten.

Die Verbundraumerweiterungen waren sehr erfolgreich, was sich aus den gestiegenen Fahrgastzahlen ableiten lässt.

Aktuell planen wir die Erweiterung des VVM um die unterfränkische Planungsregion 3, wozu u.a. noch eine Fahrgasterhebung erforderlich ist, die sich wegen der Corona-Pandemie leider in das Jahr 2022 verschoben hat.

#### **Tarifmaßnahmen**

##### Familientageskarte im VVM

Wir haben im VVM schon vor Langem eine günstige Familientageskarte, ähnlich wie im VGN, angeregt. Nun ist es soweit. Zum 01.08.2021 wird ein kostengünstiges Tagedticket, ein

passender Name wird noch gesucht, im VVM eingeführt.

Zum Vergleich: Heute kostet die Familientageskarte von Kitzingen nach Würzburg 20,90 €, künftig 10,30 €. Mit diesem attraktiven Tarifangebot erhoffen wir uns eine größere Akzeptanz und eine Steigerung der ÖPNV-Nutzung.

#### Abschaffung des Großwabenzuschlags im VVM

Der Großwabenzuschlag Würzburg im Bartarif des VVM wurde zum 31.07.2020 abgeschafft. Dadurch wurde der Tarif übersichtlicher und die Fahrten nach Würzburg erheblich günstiger.

#### 365 € Ticket

Ebenfalls zum 01.08.2020 wurde gemeinsam mit dem Freistaat Bayern in den Verbänden VGN und VVM das 365 € Ticket für Schüler und Auszubildende eingeführt. Da diese Tickets jeweils verbundweite Gültigkeit besitzen, können die Schüler ein ganzes Jahr lang alle ÖPNV-Verbindungen nutzen, ohne weitere Fahrkarten kaufen zu müssen.

#### Jobticket

Aktuell untersuchen wir im VVM ein verbundweit gültiges Jobticket, für dessen Einführung wir Fördermittel über ein Förderprogramm des Bundes requirieren wollen.

#### AST-Verkehr

Geprüft wird die Abschaffung des AST-Zuschlages, um auch dieses Angebot attraktiver zu gestalten.

### **Digitalisierung – E-Tarif**

In den Verbänden VGN und VVM ist die Einführung von E-Tarifen geplant. Im VGN wurde dazu eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die in Kürze vorgestellt wird. Im VVM läuft aktuell auch schon für einen begrenzten Personenkreis ein Versuch mit einem E-Ticket. Eine Machbarkeitsstudie soll hier ebenfalls beauftragt werden.

Unter anderem sind vorgesehen die Digitalisierung des Vertriebs im Schülerverkehr, die Erweiterung des HandyTicket-Sortiments, die Einführung eines rabattierten, digitalen Einzelfahrausweises, die automatisierte Fahrpreisfindung auf der Basis eines Be-in/Be-out-Systems.

### **Linienbündelung**

Im Landkreis Kitzingen sind die verkehrlich und wirtschaftlich zusammenhängenden Linien in sechs Linienbündel eingeteilt, deren Genehmigungen zu unterschiedlichen Zeiten ablaufen.

Bündel 1 (Raum Wiesentheid – Kitzingen)	Laufzeit bis 31.05.2022
Bündel 2 ((Raum Volkach/Dettelbach – Würzburg)	Laufzeit bis 31.12.2021
Bündel 3 (Raum Iphofen – Kitzingen – Rottendorf)	Laufzeit bis 30.06.2025
Bündel 4 (Raum – Volkach – Dettelbach – Kitzingen)	Laufzeit bis 24.05.2024
Bündel 5 (Raum Marktbreit – Kitzingen)	Laufzeit bis 31.12.2027
Bündel 6 (Raum Wiesentheid – Gerolzhofen)	Laufzeit bis 31.01.2024

Die Bündel 1, 3, 5 und 6 wurden bereits durch eine Ausschreibung vergeben. Der Landkreis trägt für diese Verkehre die Einnahmenverantwortung. Für das Bündel 2 läuft momentan das Vergabeverfahren.

Erst mit dem Ablauf der eigenwirtschaftlichen Genehmigungen im Linienbündel 4, dessen Verkehre fast den gesamten Landkreis tangieren, ist eine komplette Überplanung des Linienverkehrs möglich.

Dann ist auch eine Neueinteilung der Linienbündel erforderlich.

### **Fahrplanverdichtung**

Voraussichtlich ab 2024 (Ablauf des eigenwirtschaftlichen Verkehrs im Linienbündel 4) wird der Landkreis für den gesamten ÖPNV zuständig sein, dann kann das Fahrtenangebot flächendeckend ausgebaut werden.

Ziel kann der flächendeckende Stundentakt sein. Nur im Zusammenwirken von günstigen Tarifen und einem attraktiven Fahrtenangebot lassen sich Fahrgäste für den ÖPNV gewinnen.

Gemeinsam mit dem Landkreis Schweinfurt wollen wir im nordöstlichen Landkreis Kitzingen (Raum Volkach, Prichsenstadt, Geiselwind) eine neue Form des Bedarfsverkehrs einführen (nächster TOP).

Die Bedienung soll nicht mehr nach Fahrplan, sondern nur noch nach eingehenden Fahrplanwünschen in festgelegten Räumen erfolgen. In einer Zentrale werden die Fahrplanwünsche zu sinnvollen Fahrten koordiniert und die Abfahrtszeiten werden den Kunden dann übermittelt.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können später für den Bedarfsverkehr im gesamten Landkreis dienen.

### **Mobilitätskonzept**

Bereits in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschusses am 22.07.2019 hat die Verwaltung auf die Notwendigkeit eines Mobilitätskonzeptes hingewiesen, mit einer Gesamtlösung für alle möglichen Bedienungsformen, um ab dem Jahr 2024, wenn der Landkreis den ÖPNV flächendeckend überplanen und durchführen kann, mit der Umsetzung beginnen zu können.

Das Mobilitätskonzept sollte 2022/23 erstellt werden und nach Möglichkeit

Zwischenergebnisse aus der wegen Corona verschobenen Fahrgasterhebung berücksichtigen. Im Sinne eines integrierten Ansatzes sollten alle Bereiche erfasst und einbezogen werden, wie

- Linienverkehr mit Bussen
- Flächendeckender Bedarfsverkehr (inkl. On-Demand-Verkehr, Fifty-Fifty-Taxi)
- Schnellbuslinien
- Bürgerbusse
- Freizeitverkehr
- Mitnahmeprojekte
- Carsharing
- Barrierefreiheit usw.

### **Steigerwaldbahn**

Dem Entwidmungsverfahren wurde nicht zustimmt.

Das Reaktivierungsverfahren wurde bei der Bayerischen Eisenbahngesellschaft beantragt.

### **Mainschleifenbahn**

Die Reaktivierung der Mainschleifenbahn ist gestartet. Ziel ist die Wiederaufnahme des Schienenpersonennahverkehrs auf der Strecke zum 01.01.2026.

Im Frühjahr ist die Gründung der Mainschleifenbahn-Infrastrukturgesellschaft vorgesehen, damit noch in diesem Jahr die ersten Gutachten in Auftrag gegeben werden können.

### **Ausblick:**

Folgende weitere, wichtige Schwerpunkte stehen kurz und mittelfristig an:

- Übernahme des VVM (Verkehrsunternehmensverbund) durch NVM (Aufgabenträger)
- Neuer Einnahmeaufteilungsvertrag im VVM
- Digitalisierung (Anschaffung des Fahrgastinformationssystems DEFAS, flächendeckendes RBL, Dynamische Fahrgastanzeigen, BayernWLAN in den Linienbussen, Voraussetzungen für E-Tickets schaffen)
- Neueinteilung der Linienbündel
- Umsetzung des Mobilitätskonzeptes
- Verbesserungen im Bereich Barrierefreiheit

Tamara Bischof  
Landrätin